



Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Datum: 14. Jänner 2025

**Begutachtung des Leitfadens der FMA zum Umgang mit
Nachhaltigkeitsrisiken (Neufassung 2024)
GZ: FMA-LE0001/0003-INT/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben angeführten Konsultation erlauben wir uns, nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Angesichts der aktuell sehr dynamischen Entwicklung in legislativer und politischer Hinsicht (laufende diesbezügliche EIOPA-Konsultationen zu Level 2 des SII-Reviews, ausstehende nationale Umsetzung der CSRD, Ankündigung eines OMNIBUS-Verfahrens...) könnten die im Leitfaden angeführten Rechtsgrundlagen bald schon überholt sein.

Neben der Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement werden auch Erwartungen zum Nachhaltigkeitsreporting gestellt, was teilweise zu unklaren und widersprüchlichen Anforderungen führt.

Die Adressierung aller von der FMA beaufsichtigten Unternehmen ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschäftsmodelle von Versicherungen und Banken erschwert die Zuordnung und Umsetzung der Anforderungen seitens der Versicherungsunternehmen.

Konkret sei noch auf folgende Bereiche verwiesen:

Datenerfassung von Versicherungsnehmern:

Die im Leitfaden zum Ausdruck gebrachte Erwartungshaltung ist hier aus unserer Sicht sehr hoch (Beispiele: Transitionspläne, Scope-3-Emissionen, ...)

Versicherungsunternehmen sind abhängig von der Datenverfügbarkeit bei Versicherungsnehmern. Im Firmengeschäft sind es zum Großteil KMUs. Damit gibt es eine Vielzahl von Versicherungsnehmern, die noch gar keine Daten erfassen – von einem Transitionsplan oder Scope-3-Emissionen ganz zu schweigen. Diesem Umstand sollte aus unserer Sicht im Leitfaden Rechnung getragen werden.

Mag. Christian Eitner
Generalsekretär

Tel.: (+43) 1 71156-251
christian.eitner@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at
ZVR-Zahl: 462754246

Ihr Schreiben vom: 21.11.2024

Ihr Zeichen:
FMA-LE0001/0003-INT/2024

Unser Zeichen: Mag. EI/PS/Bed
Ausg Nr.: D-2/25

Seite 1/2



Transitionspläne

Die Anforderungen an Transitionspläne decken sich aus unserer Sicht teilweise nicht mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Bei diesem Kapitel erschiene uns ein Verweis auf bestehende Gesetze zielführender. Eine zusätzliche Sichtweise der FMA bringt hier mehr Verwirrung als Hilfestellung.

Sozial- und Governance-Faktoren werden idR in anderen Offenlegungen adressiert.

Seite 2/2

Biodiversität:

Der Leitfaden legt einen starken Fokus auf das Thema Biodiversität. Es gibt dazu allerdings noch keine ausgereiften Methoden zur Implementierung im Unternehmen. Es wird zwar auf Seite 34 erwähnt, dies sollte aber aus unserer Sicht noch stärker betont und berücksichtigt werden.

Bankenfokus:

Manche Textpassagen dürften auf Banken zugeschnitten sein, was für Versicherungsunternehmen Unklarheiten in der Umsetzung bringt. Es sollte eindeutig hervorgehen, bei welchen Anforderungen auch Versicherungsunternehmen betroffen sind.

Konkrete Fragen zu einzelnen Textpassagen erhalten Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Eltner

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs